

Dialogpapier Baden-Württemberg | #MehrMusikInDerSchule

Im März 2020 haben der Deutsche Musikrat, die Konferenz der Landesmusikräte und die Bertelsmann Stiftung die Studie „Musikunterricht in der Grundschule: Aktuelle Situation und Perspektive“ vorgelegt, in der die Situation des Musikunterrichts in dieser Schulform im Vergleich der Bundesländer und mit Blick auf die zukünftige Unterrichtsversorgung untersucht wurde. Was nun das Bundesland Baden-Württemberg anbetrifft, so wird hier zur Kennzeichnung des musikalischen Reichtums oft das Attribut „Musikland“ herangezogen. Dies hat zweifellos in vielen Bereichen seine Berechtigung, übersieht aber gleichwohl, dass es in diesem „Musikland“ auch vergleichsweise unbehaute Landstriche gibt. Die Ergebnisse der Studie legen unvermittelt nahe, dass dies an den Grundschulen des Landes in besonderer Weise der Fall ist. Dieser Befund hat nicht zuletzt auch deshalb gravierende negative Konsequenzen, weil in einer zunehmend von Migration geprägten Gesellschaft die Grundschule nicht nur der Ort ist, an dem alle Menschen eines Jahrgangs zusammentreffen, sondern insbesondere der Musikunterricht herausragende Möglichkeiten bietet, etwa durch gemeinsames Musizieren sinnstiftend zu wirken. Der Landesmusikrat Baden-Württemberg, die Konferenz der Musik-Fachschaften an den Pädagogischen Hochschulen und der Bundesverband Musikunterricht (Landesverband Baden-Württemberg) haben daher die Forderungen mit Bezug auf das Bundesland Baden-Württemberg wie folgt konkretisiert:

1. Lehrerbildung

1.1 Ein Sofortprogramm zur angemessenen personellen und finanziellen Förderung der Lehrkräftebildung im Fach Musik, auch in Hinblick auf Studieninteressierte sowie die Fort- und Weiterbildung, das die künstlerischen und wissenschaftlichen Hochschulen in die Lage versetzt, dem Bedarf an Lehrkräften gerecht zu werden.

1.2. Verbesserung der Studienmöglichkeiten für das Unterrichtsfach Musik im Grundschullehramt in Hinblick auf die Zugangsmöglichkeiten (Eignungsprüfung / NC) und auf eine angemessene Fachlichkeit.

2. Möglichkeiten der Personalgewinnung

2.1. Verbesserung der Vorgaben für die Wahl von Musik als Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau („Neigungskurse“ bzw. Abiturfach) in der Gymnasialen Oberstufe, damit das Interesse an dem Musiklehrerberuf wieder stärker geweckt werden kann. In baden-württembergischen Neigungskursen Musik an Gymnasien muss die Möglichkeit, Musik an den Pädagogischen Hochschulen zu studieren, verstärkt kommuniziert werden, da in den vergangenen Jahren nahezu ausschließlich die Musikhochschule als erstrebenswerter Ort für ein Studium angesehen wurde. Auch Lehrkräfte an Musikschulen sollen zukünftig die Studienmöglichkeiten an Pädagogischen Hochschulen vermitteln.

2.2. Eine nachhaltige, qualitätsgesicherte Qualifizierung von Seiten- und Quereinsteigenden zur Überbrückung ausfallenden Musikunterrichts. Quer- und Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger sind keine Lösung zur Behebung des Fachlehrermangels, können aber bei entsprechender fachlicher Begleitung die Defizite lindern.

2.3. Musikunterricht muss zusammen mit den künstlerischen Schulfächern und dem Sport verpflichtender Bestandteil des Lehr- bzw. Rahmenplans für alle Schularten und Jahrgangsstufen werden. Dies sollte zeitnah umgesetzt werden. Gemeinsam eröffnen diese obligatorischen Fächer schulischen Lernens die Chance, über vielfältige Bindungen und Verbindungen Zusammenhänge mit den geistes- und naturwissenschaftlichen Fächern herzustellen.

3. Kooperationen

Zusammenarbeit des Wissenschafts- und Kultusministeriums mit Blick auf die Amateurmusik. Stärkung aller Kooperationspartner schulischen Lernens (z.B. Musikschulen, Musikvereine und Chöre)

4. Verpflichtungsermächtigung

Selbstverpflichtung der Landesregierung für die Haushaltsjahre 2021-2023, die erhöhten Bedarfe für die Kosten der Musiklehrerbildung über das haushälterische Instrument der Verpflichtungsermächtigung sicherzustellen. Diese Selbstverpflichtung gilt nicht nur für die Landesregierung, sondern darüber hinaus für regionale Entscheidungsträger wie etwa Städte und Kreistage.

5. Fortbildungsmöglichkeiten

Die dezentralen Fortbildungsmöglichkeiten müssen angesichts eines Fehlbedarfes von Musiklehrkräften in den nächsten Jahren deutlich ausgeweitet werden. Die Landesakademie Ochsenhausen hat bislang etwa 500 Lehrkräfte zertifiziert. Dies reicht auch perspektivisch nicht aus, um dem Fehlbedarf von ca. 3000 Lehrkräften bis zum Jahr 2028 zu decken. Aus diesem Grund müssen die an allen Pädagogischen Hochschule vorhandenen „Zentren für Lehrerfortbildung“ (ZLF) in einem Umfang ausgebaut werden, dass bis 2028 perspektivisch eine Bedarfsdeckung an Musiklehrkräften angestrebt wird. Alle genannten Maßnahmen orientieren sich an dem Ziel, Rahmenbedingungen zu schaffen oder zu verbessern, die eine Erhöhung der Studienplätze im Fach Musik an Pädagogischen Hochschulen zur Folge haben.

6. Klassenlehrerprinzip

Das an Grundschulen praktizierte Klassenlehrerprinzip hat zur Folge, dass die Deputate vieler Lehrkräfte, die das Fach Musik studiert haben, durch andere Unterrichtsverpflichtungen gebunden sind. Angesichts des sich noch verstärkenden Mangels an Musiklehrkräften ist ein flexibler Umgang mit dem Klassenlehrerprinzip unumgänglich.

7. Fazit

Schließlich zeigt sich der Stellenwert eines Schulfaches auch darin, welche Rahmenbedingungen ihm gewährt werden. Dies betrifft in Sonderheit organisatorische Rahmenbedingungen sächliche Ausstattung und die Verfügbarkeit angemessener Räumlichkeiten. In allen genannten Bereichen gibt es noch deutliche Verbesserungsmöglichkeiten.

Stand: 12. Dezember 2020
Prof. Dr. Hermann J. Wilske